

Hygieneplan 10.0 - Waldenser Schule

Schuljahr 2021/22 Stand: 16. Mai 2022

- Zu diesem Hygieneplan können kurzfristig angepasste Maßnahmen hinzukommen, die sich aus der aktuellen Lage ergeben.
- *Grundlage: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Stand 05. Mai 2022)*
- Maßnahmen werden per Verordnung landes- bzw. bundesweit verbindlich umgesetzt oder vom Gesundheitsamt angeordnet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften bei Bedarf an die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln erinnert.
- Die Zeit der Absonderung für Corona erkrankte Personen wird auf fünf Tage verkürzt. Falls Krankheitssymptome von COVID-19 auch nach der Isolation weiterhin bestehen, sollen die betreffenden Schülerinnen und Schüler die Isolation fortsetzen.
- Schülerinnen und Schüler, deren Haushaltsangehörige oder enge Kontaktpersonen an COVID-19 erkrankt sind, wird empfohlen soziale Kontakte für fünf Tage zu reduzieren und zuhause unter Beobachtung zu bleiben.
- Auf möglichst wenig Körperkontakt ist weiterhin zu achten (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Alle Kinder betreten das Schulgelände über das Tor zum Schulhof. Roller werden an den Rollerständen und Fahrräder an den Fahrradständen abgeschlossen.
- Die Feuerschutztüren zum Schulhof dürfen nur noch in Ausnahmefällen und unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die Kinder betreten und verlassen das Klassenzimmer wieder über die Flure und die Haupteingänge und -ausgänge.
- Die Kinder gehen zur Frühbetreuung direkt in die Ganztagsräume oder nach dem Klingeln in ihre Klasse in den Klassenraum. Dort haben die Kinder 5 Minuten Zeit, sich die Hände zu waschen, bevor der Unterricht beginnt. Das gewohnte klassenweise Aufstellen entfällt weiterhin.
- Es wird die reguläre Pflichtstudentenafel umgesetzt, auch im Kurssystem (Religion, Ethik, Fördermaßnahmen).
- Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen (z.B. in AGs) ist wieder möglich.

Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht im Schulgebäude ist aufgehoben. Das freiwillige Aufsetzen einer Maske ist möglich.
- Bei einem größeren Ausbruchsgeschehen kann das Gesundheitsamt darüber hinaus Anordnungen treffen.

Teststrategie

- Die Testpflicht an den Schulen entfällt.
- Der Nachweis eines Bürgertests ist nicht mehr notwendig.
- Die Schülerinnen und Schülern bekommen pro Woche zwei kostenfrei Testkits für die Eigenanwendung für zu Hause mit. Die Schule empfiehlt eine Testung nach dem Wochenende durchzuführen.
- Die Dokumentation im Testheft durch die Lehrkraft ist nicht mehr möglich.

Raumhygiene

- **Lüften:** Alle Räume der Schule, in denen sich Personen aufhalten, werden **angepasst gelüftet**. Die Waldenser Schule verfügt über eine moderne Lüftungsanlage, die alle 20 min die Raumlufte einmal komplett austauscht. Daher hängen die Lüftungsintervalle davon ab, wie viele Personen sich wie lange in einem Raum aufhalten. Die Lüftungsintervalle werden in jedem Klassenraum mit einem CO₂-Monitor ermittelt. Ziel des Lüftens ist es, die CO₂-Konzentration und damit die Konzentration an Aerosolen dauerhaft unter 1.200 ppm zu halten.
- Je nach ermitteltem Lüftungsintervall werden in den Klassenräumen alle 3 Fenster für ca. 3 min vollständig geöffnet (Stoßlüften). Das Intervall variiert zwischen 20 min und 45 min.
- Regelmäßige Reinigung aller Räume der Schule am Ende des Schultages, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Tische, Handläufe).
- Sicherstellung von ausreichender Flüssigseife und Einmalhandtüchern im Sanitärbereich und in den Klassenräumen.
- Die Verpflegung mit Mittagessen durch die Kantine ist unter den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen erlaubt.
- Der Wasserspender ist wieder in Betrieb und kann auch von Schülerinnen und Schülern bedient werden.
- Die Ausgabe von einzeln verpackten Speisen an Geburtstagen ist nicht mehr notwendig.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht ist wieder ohne Einschränkungen möglich.

Musikunterricht

- Der Musikunterricht ist wieder ohne Einschränkungen möglich.

Persönliche Hygiene

- direkter Körperkontakt (Umarmungen, Hände schütteln) – außer im Sportunterricht – sollte weiter vermieden werden
- Erste Hilfe leisten ist erlaubt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- gründliches Händewaschen:
 - vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum
 - vor den Mahlzeiten
 - nach jeder großen Pause

Umgang mit Erkrankungen und Erkältungssymptomen

- Kinder, die **eindeutig krank** sind, gehen **nicht** in die Schule.
- Bevor ein Kind nach Krankheit wieder in die Schule kommt, sollte es gesund (fieberfrei; guter Allgemeinzustand) noch einen Tag zu Hause bleiben.
- Mit leichtem Schnupfen können die Kinder den Unterricht besuchen.
- Ein positives Testergebnis sollte der Schule gemeldet werden, auch wenn der Schüler oder die Schülerin keine Symptome hat.

Befreiung von Präsenzunterricht

- Für Kinder, die im Falle einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären oder die mit einer solchen Person (Risikogruppe) in einem Haushalt leben besteht ebenfalls **Schulpflicht**.
- Für die Befreiung vom Präsenzunterricht muss ein ärztliches Attest vorlegen werden.
- Kinder, die zwingend vom Präsenzunterricht befreit werden müssen, erfüllen die Schulpflicht von zu Hause aus und werden mit Aufgaben versorgt. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.